

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 236 n/A 441, im Abschnitt von Bundesstraße 1 (Dortmund) bis zur Autobahn Köln–Hannover in Schwerte/Ruhr, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der erwartete Nutzen des o. g. Teilstücks für die Stadt Dortmund wird nicht eintreten. In absehbarer Zeit ist mit der Schließung der Dortmunder City für den Durchgangsverkehr zu rechnen. Die engräumige Umfahrung der City ist über den Wallring möglich und geschieht bereits. Die weiträumige Umfahrung im Bereich Innenstadt-Ost ist durch eine B 236 n, die an der B 1 endet, gewährleistet. Ein Weiterbau nach Süden bedeutet eine Landschaftszerstörung des Dortmunder Raumes für den abstrakten Zweck, eine zusätzliche Spange zwischen den Autobahnen A 1 und A 2 zu schaffen, die das Dortmunder Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung vollkommen durchschneidet. Eine Durchführung dieser Spange erscheint auch deshalb für die Stadt Dortmund unsinnig, weil sich wenige Kilometer östlich das Kamener Kreuz befindet, an dem die Autobahnen A 1 und A 2 zusammentreffen.

2. Der Bau der B 236 n in diesem Teilstück südlich der B 1 hat schwerwiegende ökologische Folgen. Die großen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Raum Dortmund-Berghofen werden durch den Autobahnbau und die daran angeschlossene Bebauungsplanung zerstört. Das große, zusammenhängende und attraktive Naherholungsgebiet „Am Freischütz“ zwischen Dortmund und Schwerte/Ruhr würde durch diese Straße in Troglage durchschnitten und in ihrem Erholungswert für die Bevölkerung liquidiert. Besagtes Waldgebiet ist schon jetzt, laut Aussagen der Dortmunder Forstverwaltung, schwer geschädigt. Es handelt sich um kaum regenerierbare und auch durch Aufforstung nicht zu rettende alte Bestände. „Schwere ökologische Bedenken“ sind bereits vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen der Einschätzung besagten Teilstücks geltend gemacht worden (vgl. dessen Feststellungen zu „Land NW, Proj. Nr. 87, Stand: 8. März 1985).
3. Für das benannte Teilstück der B 236 n besteht kein wirtschaftlicher Bedarf. In einer Umfrage des Bonner Instituts für Mittstands-forschung aus dem Jahre 1983 loben 343 befragte Industriebetriebe im Raum der Industrie- und Handelskammer Dortmund die „sehr gute Qualität der Anbindung an Fernstraßen und Autobahnen“ („Westfälische Rundschau“, 27. April 1983). Mehr bauen hieße zuviel bauen.
4. Die Entlastungswirkung des Teilstücks für die Ortskerne läßt sich zusammenfassen als: Geringe Ortskernentlastung, zusätzliche Ortsbereichsbelastung.
5. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für oben genannte Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.